



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brechstubenweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**- Änderungsbeschluss**  
**- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

Der Bauausschuss der Stadt Bad Aibling hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Brechstubenweg“ zur Änderung der maximalen Höhe OK Erdgeschossfertigfußboden und Wandhöhe entsprechend dem Plan und Begründung der von Angerer Architekten und Stadtplaner, München, jeweils in der Fassung vom 01.10.2024, gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren einzuleiten (Änderungsbeschluss).

Die Planung ist samt Begründung auf die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen sowie zusätzlich öffentlich auszulegen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung berührt sein können, zur Stellungnahme vorzulegen (§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Durch die Bebauungsplanänderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, vorbereitet oder begründet. Es liegen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter (Vogelschutzgebiete) vor (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Änderungsplanung mit Plan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 01.10.2024, werden auf die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom

**24. Oktober 2024 bis einschließlich 25. November 2024**

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.rathaus-bad-aibling.de/bekanntmachungen>

Sie können in dieser Zeit zusätzlich in der Stadtverwaltung Bad Aibling, Am Klafferer 4, II. Stock, Zimmer 21, Bauverwaltung, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Montag – Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr und Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Gleichzeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Eine vorherige Terminvereinbarung (per Telefon 08061 4901-304 oder per E-Mail:

[bauverwaltung@bad-aibling.de](mailto:bauverwaltung@bad-aibling.de)) wird empfohlen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

STADT BAD AIBLING

  
Stephan Schlier  
Erster Bürgermeister



An den städtischen Anschlagtafeln  
angeheftet am: 22.10.2024  
abgenommen am: 26.11.2024  
Bekanntmachung im Internet  
veröffentlicht am: 22.10.2024